

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2012 — Finanzierungsinstrument für den Katastrophenschutz — Übungen im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens

(2012/C 147/04)

1. Die Generaldirektion Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz der Europäischen Kommission veröffentlicht eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Übungen, die für eine Finanzierung im Rahmen der Entscheidung 2007/162/EG, Euratom des Rates vom 5. März 2007 zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für den Katastrophenschutz und der Entscheidung 2007/779/EG, Euratom des Rates vom 8. November 2007 über ein Gemeinschaftsverfahren für den Katastrophenschutz (Neufassung) in Frage kommen. Die finanzielle Unterstützung wird in Form von Zuschüssen gewährt.

2. Die betroffenen Bereiche sowie Art und Inhalt der Vorschläge und die Finanzierungsbedingungen sind im einschlägigen Leitfaden für die Beantragung von Zuschüssen dargelegt, der auch ausführliche Hinweise dazu enthält, wo und wann die Vorschläge einzureichen sind. Der Leitfaden sowie die Antragsformulare können von der EUROPA-Website heruntergeladen werden:

http://ec.europa.eu/echo/funding/opportunities/proposals_en.htm

3. Die Vorschläge müssen auf dem Postweg oder per Kurierdienst an die im Leitfaden für die Beantragung von Zuschüssen angegebene Adresse der Kommission versandt werden und dort bis zum **16. Juli 2012** eingegangen sein (es gilt das Datum des Versands, des Poststempels oder der Empfangsbestätigung). Die Vorschläge können bis zum **16. Juli 2012, 17 Uhr**, auch persönlich bei der im Leitfaden für die Beantragung von Zuschüssen angegebenen Adresse abgegeben werden (es gilt das Datum der vom zuständigen Beamten datierten und unterzeichneten Empfangsbestätigung).

Per Fax oder elektronischer Post unterbreitete Vorschläge, unvollständige Anträge und Anträge, die in mehreren Teilen übermittelt werden, können nicht angenommen werden.

4. Das Verfahren für die Gewährung von Zuschüssen umfasst folgende Schritte:

- Erhalt, Registrierung und Empfangsbestätigung durch die Kommission;
- Beurteilung der Vorschläge durch die Kommission;
- Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags und Mitteilung des Ergebnisses an die Antragsteller.

Die Zuschussempfänger werden nach den im Leitfaden für die Beantragung von Zuschüssen genannten Kriterien und der Verfügbarkeit der Mittel ausgewählt.

Erteilt die Kommission ihre Zustimmung, so schließt sie mit dem Antragsteller eine Zuschussvereinbarung.

Das Verfahren ist streng vertraulich.
